



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2. Session 2007 des Kantonskirchenrates vom 28. September 2007 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.30 Uhr

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint (Schwyz, Stimmengewicht 2), Richard Carletti (Schwyz, Stimmengewicht 3), Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 3), Walter Graber (Gersau, Stimmengewicht 2), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Alois Hauser (Freienbach, Stimmengewicht 2), Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Jakob Hunziker (Arth, Stimmengewicht 2), Andreas Marty (Arth, Stimmengewicht 2), Hans Schnüriger (Steinen, Stimmengewicht 3), Margrith Späni (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Änderung des Mitfinanzierungsbeschlusses der Fremdsprachigenseelsorge vom 22. April 2005
3. Beschluss über den Voranschlag 2008
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2008
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Victor Kälin heisst alle zur 2. Session 2007 des Kantonskirchenrates willkommen. Ganz speziell begrüsst er Dekan Anselm Henggeler, welcher als Gast der Session beiwohnt, sowie die anwesenden Medienvertreter, denen er vorweg für ihre Berichterstattung über die Session dankt. Generalvikar Dr. Martin Kopp habe sich entschuldigt. Auch hält er einleitend fest, dass die Einladung zur Session rechtzeitig erfolgt sei. Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt, wobei die an sich traktandierte Vereidigung des neuen Mitglieds Urs Heini (Schwyz) nicht stattfinden kann, da sich dieser wegen eines Auslandsaufenthalts von einer Teilnahme an der Session entschuldigen musste. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 47 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 90 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat 3 Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Die Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats Elisabeth Mettler hält eine kurze Besinnung, bevor der Präsident Victor Kälin einen kurzen Rückblick auf die sehr schöne Einsetzung des neuen Bischofs Vitus Huonder hält. Diesem wünsche er nochmals ein gutes Wirken. Auch danke er nochmals herzlich Bischof Amédée Grab für sein Wirken. Er habe keine leichte Aufgabe gefasst, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Doch habe er sein Amt sehr diplomatisch ausgeübt und ihm sei zu wünschen, dass er jetzt eine ihm zusagende neue Aufgabe übernehmen könne.

An die Adresse der Nicht-Anwesenden bemerkt der Präsident Victor Kälin, dass die Sessionstermine jeweils frühzeitig bekannt seien. Eingedenk dessen sei die Absenzenliste eindeutig zu lange, auch wenn immer wieder eine Krankheit dazwischen kommen könne. Er müsse an eine bessere Disziplin mahnen, schliesslich seien mit der heutigen Verabschiedung von Voranschlag und Finanzausgleich zwei sehr wichtige Geschäfte zu behandeln.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Victor Kälin fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session, welches beim Kanzleisch aufliegt, versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sei, angebracht worden seien.

2. Änderung des Mitfinanzierungsbeschlusses der Fremdsprachigenseelsorge vom 22. April 2005

Einleitend führt Sigfrid Morger aus, dass sicher alle die versandten Unterlagen gelesen hätten. Dabei seien sie möglicherweise zum Schluss gekommen, dass die Fremdsprachigenseelsorge kompliziert organisiert sei. Dieser Ansicht seien auch die migratio und die RKZ, weshalb sie für eine Vereinfachung und eine Erhöhung der Transparenz seien. Er stellt die bisherige und die neue Organisation anhand der Organigramme und mittels Folien nochmal vor um mit der Bitte zu schliessen, dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zuzustimmen.

Für die Finanzkommission hält Peter Rüegg fest, dass der Antrag unterstützt werde. Auch gehe es im Ergebnis nur um die beiden Jahre 2008 und 2009, da die bisherige Befristung des Beschlusses unverändert weitergelte. Gemäss dem Votum von Thomas Fritsche stimme auch die GPK dem Antrag zu. Und bezüglich der Begründung des Antrages sei er um die illustrierenden Anhänge froh gewesen. Robert Flühler dagegen frage sich, weshalb das fakultative Referendum gegeben sein solle. Das sei bereits beim Beschluss im Jahr 2004 gegeben gewesen. Er befürchte, dass somit die zeitliche Beschränkung des damaligen Beschlusses übergangen werden könne. Jedoch wolle er keinen Blankocheck auf unbestimmte Zeit ausstellen. Seine Sorge kann Sigfrid Morger nehmen, denn der Antrag beinhalte ausschliesslich die Aufhebung des Splittings, eine Aufhebung der zeitlichen Beschränkung sei dagegen nie ein Thema gewesen. Und Urs Beeler stellt klar, dass die Änderung eines Beschlusses, welcher dem fakultativen Referendum unterstanden hätte, auch wieder dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Und auch der Sekretär Linus Bruhin verdeutlicht, dass es inhaltlich um das Weglassen der Aufteilung gemäss der Klammer im Beschluss von 2004 gehe, der Rest unverändert bleibe.

Für Paul Weibel sei nicht klar, wer die Arbeitsverträge mit den Seelsorgern abschliesse. Dafür sei gemäss den Erläuterungen von Sigfrid Morger diejenige Kantonalkirche zuständig, welche den Sitz habe. Diese schliesse dann auch Verträge mit den anderen beteiligten Kantonalkirchen ab, mit welchen sie sich abzu-

sprechen habe. Im Kanton Schwyz schliesse aber nicht die Kantonalkirche solche Verträge ab, sondern der Verein Fremdsprachigenseelsorge Schwyz. Dieser Verein sei aber nach Paul Weibel nicht der Vereinbarung mit dem Bistum für die Anstellung der Geistlichen unterstellt, wie der Fall eines Italienerseelsorgers in der Innerschweiz gezeigt habe. Der Verein solle aber prüfen, ob die Einhaltung dieser Vereinbarung dennoch auch für ihn gelten solle. Wie Sigfrid Morger weiss, würden der Generalvikar und der zuständige Koordinator jeweils mit einbezogen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Victor Kälin festhalten, dass das Eintreten kein Problem sei. Ebenso herrsche Konsens darüber, den beantragten Beschluss um die Klarstellung zu ergänzen, dass die zeitliche Beschränkung bis und mit dem Jahr 2009 des Beschlusses unverändert bleibe.

Die offene **Abstimmung** über den ergänzten Antrag ergibt eine einstimmige **Annahme**.

3. Beschluss über den Voranschlag 2008

Der Präsident Victor Kälin verweist auf die Beilagen zur Sessionseinladung samt den Erläuterungen zum Voranschlag 2008 und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch sei. Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2008 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Wie immer gliedert sich dieser auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung der Kantonalkirche (die sogenannte Laufende Rechnung) und den Finanzausgleich (eine Spezialfinanzierung). Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, werden wir wieder wie folgt vorgehen: Behandlung des Voranschlags 2008 über die Betriebsrechnung der Kantonalkirche, Informationen zur Finanzplanung 2007 bis 2011, und schliesslich die Behandlung des Voranschlags 2008 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Zu Beginn möchte ich Sie auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2008 vom 29. August 2007 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung zur Session erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2008, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals und zur Handhabung des Bistumsbeitrages sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Der budgetierte Gesamtaufwand 2008 liegt mit Fr. 940'500.-- um Fr. 23'000.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 917'500.--. Dieser Mehrbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung (ich bitte Sie, die Zahlen der aufliegenden Folie zu entnehmen):

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 214'000	Fr. 216'000	Fr. - 2'000
2 Bildung	Fr. 200'000	Fr. 200'000	Fr. 0
3 Seelsorge	Fr. 526'500	Fr. 501'500	Fr. + 25'000
Gesamtaufwand	Fr. 940'500	Fr. 917'500	Fr. + 23'000

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch die Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge (die sogenannte Kopfquote) beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2007 von 97'425 Katholiken. Damit eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann, ist eine Erhöhung der Kopfquote pro Katholik von 60 Rappen auf Fr. 9.60 vorgesehen. Mit dieser Kopfquote ergibt sich ein Kostenbeitrag an die Kantonalkirche Schwyz durch die Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 935'280.--. Der Voranschlag 2008 sieht somit mit einem kleinen Defizit von Fr. 5'220.-- praktisch eine ausgeglichene Rechnung vor.

Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2007	Fr. 200'027.10
Rechnungsdefizit 2007	Fr. 42'466.00
Endkapital per 31.12.2007	Fr. 157'561.10
Anfangskapital per 1.1.2008	Fr. 157'561.10
Rechnungsdefizit 2008	Fr. 5'220.00
Endkapital per 31.12.2008	Fr. 152'341.10

Wir gehen nun den Voranschlag 2008 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressortchefs zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Konto 10.300.10, "Sitzungsgelder Ratsmitglieder": Thomas Fritsche würden die Fr. 5'000.-- reuen, welche für eine separate konstituierende Session vorgesehen seien, und er frage sich, ob eine solche

zusätzliche Session überhaupt nötig sei bzw. ob nicht die Konstituierung an einer ordentlichen Session erfolgen könne. Der Sekretär Linus Bruhin weist ihn darauf hin, dass noch das alte Parlament die Beschlüsse über das vergangene Jahr fassen solle, und dann das neue Parlament die neuen Entscheide fällen solle. Dafür müsse es sich aber vorbereiten können. Ebenso werde sich der neue Sekretär als sein Nachfolger dann einarbeiten können, bevor er die neuen Geschäfte zu formulieren haben wird.

- Konto 11.318.00, "Rechts- und Beratungskosten", und Konto 11.319.00, "Übriger Aufwand": Thomas Fritsche erkundigt sich, was bei diesen Posten im beantragten Voranschlag vorgesehen sei. Ihm antwortet Karin Birchler, dass bezüglich der Rechts- und Beratungskosten nicht ausserordentliches geplant sei, sondern die Budgetierung lediglich der Vollständigkeit halber erfolge. Sie sei denn auch gegenüber dem Vorjahr gesenkt worden. Und beim "übrigen Aufwand" handle es sich vor allem um das Jahresessen und um Repräsentationsspesen. Bezüglich dieser beiden Konten beantragt Thomas Fritsche, diese je zu halbieren, d.h. von Fr. 2'000.-- auf Fr. 1'000.-- zu senken. Eine solche Senkung sei jedoch für Karin Birchler lediglich Augenwischerei, denn bei einem Rechtsfall müssten die entsprechenden Kosten trotzdem beglichen werden und allenfalls ein Nachkredit eingeholt werden. Und Werner Inderbitzin gibt zu bedenken, dass dann ein allfälliger neuer Sekretär in der nächsten Legislatur nicht mehr Jurist sei, welcher viele solcher Leistungen als Sekretär erbringe, sondern dass solches Wissen separat eingekauft werden müsse, was teurer kommen könne, als eine Senkung der Entschädigung des Sekretärs gerechtfertigt sei. Er ersuche deshalb, den Antrag von Thomas Fritsche abzulehnen. Dasselbe gelte vom zweiten Posten bezüglich des übrigen Aufwandes, welcher ebenfalls nur klein sei und ein gewisses Mass an Flexibilität gewährleisten solle. Wie Karin Birchler ergänzt, würden die bisherigen Jahresrechnungen beweisen, dass bei Budgetposten auch dann nicht überbordnet werde, wenn eine Reserve für Unvorhergesehenes enthalten sei. Für Robert Flühler dagegen werde erfahrungsgemäss ausgegeben, was budgetiert sei. Auch wolle er dann bei einem neuen Sekretär ein tieferes Salär. Das stehe aber gemäss Karin Birchler dem Erfordernis nicht entgegen, die Kosten des Sekretärs am richtigen Ort zu buchen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche durch, das Konto 11.318.00, "Rechts- und Beratungskosten", von Fr. 2'000.-- auf Fr. 1'000.-- zu kürzen. Sie ergibt ein überaus deutliches Mehr gegen eine Kürzung bei lediglich 4 Stimmen für eine Kürzung. Damit wird dieses Konto **nicht gekürzt**.

Die offene **Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche, das Konto 11.319.00, "Übriger Aufwand", von Fr. 2'000.-- auf Fr. 1'000.-- zu kürzen, ergibt ebenfalls ein überaus deutliches Mehr gegen eine Kürzung bei lediglich 5 Stimmen für eine Kürzung. Damit wird auch dieses Konto **nicht gekürzt**.

- Kontogruppe 13, "Sekretariat und Verwaltung": Thomas Fritsche verlangt, dass der Lohn dann mit dem neuen Sekretär ausgehandelt werde. Und er fragt sich, ob der budgetierte Betrag im Konto 13.310.10 für die Drucksachen etc. ausreichen werde, sei er doch tiefer als im Vorjahr und es sei ein Wahljahr. Ihm muss Karin Birchler dahingehend recht geben, dass knapp kalkuliert werde. Doch gestützt auf die bisherigen Erfahrungen könne es reichen.
- Kontogruppe 33, "Fremdsprachigen-Seelsorge": Sigfrid Morger verweist auf den unter dem vorherigen Traktandum gefassten Beschluss, welcher eine Zusammenlegung dieser beiden Konten mit sich bringe. Dabei bringe die Neuorganisation der Fremdsprachigenseelsorge etwas höhere Kosten für die reicheren Kantone mit sich, wozu auch der Kanton Schwyz gehöre. Die beiden Konten zusammengefasst würden einen Aufwand von Fr. 360'000.-- ergeben. Diesen schlüsselt er mit Hilfe von Folien detailliert auf, was wohin zu zahlen ist bzw. zu zahlen wäre, wenn allen Verpflichtungen nachgekommen würde. Ebenso zeigt er auf, wie das entstandene Eigenkapital des Vereins FSS SZ reduziert wird. Für Robert Flühler gehe es bei der Fremdsprachigenseelsorge nur um eine Mitfinanzierung, weshalb er wissen wolle, wie hoch der gesamte Aufwand dafür sei. Das könne ihm aber Sigfrid Morger so nicht beantworten, denn auch die anderen Kantonalkirchen würden ihre Zahlungen an die Fremdsprachigenseelsorge leisten, d.h. die Minoritätenseelsorge und die Koordinatoren etc. gemäss ihren Anteilen mitfinanzieren.
- Konto 36.365.60, "Beitrag Schweizerisches Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln": Lisbeth Schmid erkundigt sich nach dem Grund der Kürzung dieses Beitrages von bisher Fr. 15'000.-- auf Fr. 10'000.--, bzw. ob es einen bestimmten Grund dafür gebe oder ob es eine allgemeine Sparmassnahme sei. Ihr antwortet Werner Inderbitzin, dass das SJBZ durchaus froh um Beiträge sei. Die Kantonalkirche habe

aber dafür gesorgt, dass die Katechetische Arbeitsstelle im SJBZ eingerichtet werde, wo sie eine Miete bezahle. Ebenso würde die Kantonalkirche für ihre Sitzungen und Sessionen im SJBZ Raumkosten begleichen. Die Annuntiata-Stiftung als Eigentümerin des SJBZ sei über die beantragte Kürzung des Beitrages informiert und wisse, dass sie aufgrund der aktuellen finanziellen Lage verantwortlich sei. Obwohl er grundsätzlich für das Sparen sei, stelle Thomas Fritsche fest, dass dies nur bei diesem einzigen Beitrag gemacht werden solle. Er stelle den Antrag, diesen Posten analog der Vorjahre auf Fr. 15'000.-- zu belassen. Im Übrigen hole er den Dank an Sigfrid Morger für seine informativen Ausführungen und die Transparenz an dieser Stelle nach.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche durchführt, das Konto 36.365.60, "Beitrag Schweizerisches Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln" von Fr. 10'000.-- auf Fr. 15'000.-- zu erhöhen. Sie ergibt ein deutliches Mehr gegen eine Erhöhung bei nur 17 Stimmen für eine Erhöhung. Damit wird dieses Konto **nicht erhöht**.

- Konto 36.365.70, "Beitrag Information kirchliche Berufe": Leo Ehrler stellt den Antrag, dieses Konto gleich wie in den Vorjahren zu belassen, und nicht von Fr. 2'000.-- auf Fr. 1'000.-- zu kürzen. Der Nachwuchs in den kirchlichen Berufen sei wichtig, und nur mit entsprechenden Informationen könne solcher herangezogen werden. Ihm pflichtet Sigfrid Morger bei, doch der Kantonale Kirchenvorstand versuche zu sparen, wo es vertretbar sei.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** über den Antrag von Leo Ehrler durch, das Konto 36.365.70, "Beitrag Information kirchliche Berufe" von Fr. 1'000.-- auf Fr. 2'000.-- zu erhöhen. Sie ergibt ein klares Mehr für eine **Erhöhung**.

- Konto 37.365.90, "Weitere Organisationen": Franz Laimbacher stört sich daran, dass dieses Konto um Fr. 4'000.-- höher sei, als im Vorjahr dafür gebraucht worden sei. Das liege gemäss Sigfrid Morger darin begründet, um bei Anfragen einen finanziellen Handlungsspielraum zu haben. Auch sei bereits für das laufende Jahr der selbe Betrag budgetiert worden, ohne dass er aber in der vollen Höhe beansprucht werde. Der Antrag von Franz Laimbacher lautet, dieses Konto von Fr. 5'000.-- auf Fr. 3'000.-- zu kürzen. Werner Inderbitzin ersuche um eine Ablehnung dieses Antrages, denn die Kantonalkirche müsse in der Regel eingegangene Gesuche um finanzielle Beiträge ablehnen und könne "Sonderaktionen" vielfach nicht unterstützen. Mit einer Kürzung dieses Budgetpostens werde der Handlungsspielraum für die Solidarität nochmals enger, wenn von der gesetzlichen Grundlage her eine Unterstützung an sich zulässig wäre. Es sei durch die Jahresrechnungen der Vorjahre bewiesen, dass der Kantonale Kirchenvorstand sparsam haushalte, selbst wenn der Budgetposten höher sei.

Die offene **Abstimmung** über den Antrag von Franz Laimbacher, das Konto 37.365.90, "Weitere Organisationen", von Fr. 5'000.-- auf Fr. 3'000.-- zu kürzen, ergibt ein überaus deutliches Mehr gegen eine Kürzung bei lediglich 9 Stimmen für eine Kürzung. Damit wird dieses Konto **nicht gekürzt**.

- Konto 37.365.10, "Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen": Obwohl vorhin bereits ein folgendes Konto behandelt worden sei, müsse Paul Weibel festhalten, dass es sich bei den Fr. 10'500.-- für diese Stelle um einen sehr hohen Betrag handle. Dieser Betrag ergebe sich jedoch nach den Ausführungen von Sigfrid Morger aus dem Finanzierungsschlüssel, welche die Katholikenzahl im inneren Kantonsteil berücksichtige. Die Ausserschwyz dagegen sei der Stelle in Zürich angeschlossen, welche "gratis" sei. Diese Sektenberatungsstelle in Luzern werde vor allem von den Kantonalkirchen finanziert. Paul Weibel verweise darauf, dass die Syrisch-orthodoxe Kirche auch Geld brauche, um ihr Kloster in Arth zu renovieren. Das Geld solle eher dorthin gesandt werden. Deshalb beantrage er, dieses Konto um Fr. 5'000.-- zu kürzen, welche dem Kloster in Arth zukommen sollen. Dem hält Sigfrid Morger entgegen, dass die Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen wichtig sei und ihre Leistungen erbringen würde. Diese Frage sei im Übrigen eingehend abgeklärt und vor einem Jahr auch im Kantonskirchenrat diskutiert worden. Der Kantonale Kirchenvorstand kenne die anstehende Sanierung des Klosters St. Avgin in Arth als Sitz der Erzdiözese Schweiz und Österreich der Syrisch-orthodoxen Kirche, doch die Kantonalkirche müsse zuerst ihre Verpflichtungen dort erfüllen, wo sie bzw. die Katholiken des Kantons Schwyz, Leistungen beziehen würden. Ebenfalls für die Fortführung der Finanzierung dieser Sektenberatungsstelle votiere Brigitte Kälin, denn wer eine solche Stelle benötige, sei sehr froh um sie. Und auch Leo Ehrler

spreche sich gegen eine Kürzung dieses Beitrages aus. Denn viele Katholiken würden zwar Kirchensteuern bezahlen, ohne aber in die Kirche zu gehen und damit eine Leistung zu beziehen. Wenn sie dann aber Rat benötigen würden, können sie ins Internet gehen und seien dann froh um derartige Angebote. Für Hans Reinhard sei das Kloster in Arth auch christlich. Dasselbe finde Franz Steinegger, weshalb er den Antrag von Paul Weibel unterstütze. Bezüglich dieses Antrages weist der Präsident Victor Kälin darauf hin, dass nicht die Kürzung eines Budgetpostens mit der Schaffung eines neuen Kontos verknüpft werden könne, sondern dass das zwei Anträge seien. Und Werner Inderbitzin informiert, dass die Syrisch-orthodoxe Kirche bereits ein Gesuch für das Renovationsvorhaben ihres Klosters St. Avgin in Arth gestellt habe. Diese Sanierung werde rund Fr. 5.3 Millionen kosten, wobei von der Röm.-kath. Kantonal-kirche Schwyz Fr. 50'000.-- erhofft worden seien. Der Kantonale Kirchenvorstand habe dieses Gesuch jedoch schliesslich negativ beantworten müssen, weil keine Rechtsgrundlage für eine derartige Zahlung vorhanden sei, wie auch keine solche Reserve im aktuellen Voranschlag bestehe. Nicht einmal eine Zahlung in der zufälligerweise gleichen Höhe an die Renovation des Priesterseminars Chur, welche der Kantonale Kirchenvorstand zuerst im Antrag für den Voranschlag 2008 hatte, habe vor der vorberatenden Finanzkommission bestehen können. Der Kantonale Kirchenvorstand sei bei solchen Beitragsgesuchen sehr eingeschränkt und müsse auch Acht geben, dass nicht ein ungewolltes Präjudiz geschaffen werde. Er könne aber diese Frage durchaus nochmals prüfen und gegebenenfalls einen Antrag stellen. Das dauere jedoch länger, doch könne auch die Renovation im nächsten Jahr nicht abgeschlossen werden. Dabei stellt Thomas Fritsche explizit die Frage nach der gesetzlichen Grundlage für einen solchen Beitrag der Kantonalkirche. Für den Sekretär Linus Bruhin sei eine solche weder im Organisationsstatut, noch im Mitfinanzierungsgesetz, noch als Aufgabe der Kirchgemeinden, welche darin von der Kantonalkirche unterstützt werden könnten, gegeben. Eine solche Unterstützung der Syrisch-orthodoxen Kirche würde voraussichtlich eine Änderung des Organisationsstatuts bedingen. Und dann würden wohl zu Recht auch die katholischen Klöster etc. im Kanton Schwyz auf einen Beitrag hoffen. Der Kantonale Kirchenvorstand solle deshalb nach Ansicht von Thomas Fritsche prüfen, wie ein solcher Beitrag gesprochen werden könne und im übernächsten Jahr einen Antrag vorlegen. Wie Paul Weibel anmerkt, halte er an seinem Antrag, für die Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen nicht Fr. 10'500.-- sondern lediglich Fr. 5'500.-- zu budgetieren, fest.

Die offene **Abstimmung** über den Antrag von Paul Weibel, das Konto 37.365.10, "Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen", von Fr. 10'500.-- auf Fr. 5'500.-- zu kürzen, ergibt ein überaus deutliches Mehr gegen eine Kürzung bei lediglich vereinzelter Stimmen für eine Kürzung. Damit wird dieses Konto **nicht gekürzt**.

- Konto 39.365.10, "Solidaritätsbeitrag RKZ": Für Robert Flühler habe auch dieser Beitrag keine Grundlage im Organisationsstatut, welches die RKZ gar nicht anführe. Der Sekretär Linus Bruhin verweise ihn jedoch auf das Mitfinanzierungsgesetz, welches die RKZ ausdrücklich erwähne. Und Werner Inderbitzin merkt an, dass der Kantonale Kirchenvorstand nach der Abstimmung über das neue Organisationsstatut von vor einem Jahr an sich nicht allzu früh schon wieder Änderungen vorschlagen wollte. Doch diese Fragen können dann allenfalls wieder neu angegangen werden.
- Beiträge der Kirchgemeinden: Karin Birchler stellt fest, dass der Voranschlag in der beratenen Fassung einen Aufwand von Fr. 941'500.-- ergebe. Bei einer Kopfquote von Fr. 9.60 pro Katholik resultiere ein Defizit von Fr. 6'220.--, d.h. es liege ein ausgeglichenes Budget vor. Thomas Fritsche beantrage dagegen, die Kopfquote auf Fr. 9.-- zu belassen, was dann Ende 2008 zu einem Eigenkapital von rund Fr. 100'000.-- führen werde. Das genüge, denn es dürften nicht Steuern auf Vorrat erhoben werden. Das sei gemäss der Antwort von Karin Birchler jedoch keineswegs der Fall, betrage das Eigenkapital dann doch lediglich ein Zehntel des jährlichen Bedarfs. Und das sei viel zu knapp. Für die Liquidität der Kantonalkirche sei gemäss den bisherigen Erfahrungen ein Eigenkapital von mindestens Fr. 150'000.-- nötig. Andernfalls müsste für teilweise Überbrückungen teures Fremdkapital aufgenommen werden, wie auch geprüft werden müsse, die Beiträge bei den Kirchgemeinden früher einzuziehen. Daran würden diese dann aber auch keine Freude haben. Werner Inderbitzin stimme der Finanzchefin vollumfänglich zu. Hinzu komme, dass die Aufgaben der Kantonalkirche wachsen können, so dass dafür in den aktuellen guten Zeiten durchaus eine angemessene Reserve geschaffen werden könne. Die Faustregel liege bei etwa einem

Jahresertrag, der nicht überschritten werden solle, das darunter sei zulässig. Die Katholiken in den umliegenden Kantonen würden bedeutend mehr für ihre Kantonalkirchen aufwenden müssen, wobei andere Kantonalkirchen das ausgleichen müssten, was die Kantonalkirche Schwyz nicht bezahle. Für Thomas Fritsche sei es aber sehr wichtig, dass die Stimmberechtigten bei den Steuern spüren müssten, was sie - vertreten durch den Kantonskirchenrat - an Ausgaben beschliessen würden. Er müsse jedoch das Argument des Liquiditätsbedarfes akzeptieren, weshalb er seinen Antrag zurückziehe. Zusätzlich verweist Paul Willi darauf, dass alle 37 Kirchgemeinden zusammen über ein Eigenkapital von Fr. 23 Millionen verfügen würden, so dass der Kantonalkirche ein minimal nötiges Eigenkapital sicher nicht verwehrt werden könne. Und wie Karin Birchler betont, gehe es aktuell darum, einen ausgeglichenen Voranschlag zu beschliessen, mit welchem das vorhandene nötige Eigenkapital nicht noch weiter abgebaut werde. Rita Marty danke für den Finanzausgleich, welchen die Kirchgemeinde Rothenthurm erhalte, merke aber auch an, dass in den Kirchgemeinden eine Erhöhung der Kopfquote nur schwer verstanden werde. Nach Ansicht von Karin Birchler könne jedoch die Kirchgemeinde Rothenthurm beispielsweise die Steuern schon längstens senken. Der Jahresgewinn sei beinahe doppelt so hoch wie der erhaltene Finanzausgleich. Eine solche Senkung sei gemäss Rita Marty denn auch vorgesehen, doch zuerst hätten die Schulden aus der Kirchenrenovation von Fr. 5 Mio. auf Fr. 1 Mio. vermindert werden sollen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Präsident Victor Kälin verweise auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission, welche die Zustimmung zum Voranschlag 2008 beantrage. Dieser sei in der Beratung nur in einem Konto leicht erhöht worden.

Die offene **Abstimmung** über den beratenen Voranschlag für das Jahr 2008 mit einem Aufwandtotal von Fr. 941'500.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 9.60 pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt:

Für den Voranschlag 2008: 85 Stimmen

Gegen den Voranschlag 2008: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Voranschlag 2008 ist damit mit sehr grossem Mehr **angenommen**.

Zur Finanzplanung 2007 - 2011 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler unter Zuhilfenahme von Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie bereits in früheren Jahren, hat der Kantonale Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2007 - 2011 auch in Ihren Unterlagen. In der Annahme, dass der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle weiterhin geleistet werden wird, und mit Einbezug einer schrittweisen Erhöhung des ordentlichen Aufwandes in der Seelsorge vor allem im Bereich der Fremdsprachigen-Seelsorge, werden sich die Beiträge der Kirchgemeinden (selbstverständlich mit der erforderlichen Zustimmung des Parlamentes anlässlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlages) von Fr. 9.-- im laufenden Jahr auf Fr. 9.95 im Jahr 2011 erhöhen. In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars (gesamthaft vier Franken). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber weiterhin das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Für Robert Flühler sei wichtig, dass die entsprechenden Beschlüsse für die einzelnen Ausgaben vorbehalten werden, was er als Anmerkung auf den Folien vermisste. Wie dazu Werner Inderbitzin erläutert, sei es eine der Aufgaben des Kantonalen Kirchenvorstandes, Perspektiven aufzuzeigen. Es sei selbstverständlich, dass keine Ausgaben ohne Finanzierungsbeschluss erfolgen könnten, ausser es handle sich um gebundene Ausgaben. Peter Rüegg störe sich daran, dass die Kirchgemeinden im vergangenen Jahr Überschüsse von zusammen rund Fr. 1.1 Millionen gemacht hätten, dagegen die Kantonalkirche schief angesehen werden müsse, weil sie knauserig und unsolidarisch sei. Der Kantonale Kirchenvorstand solle grosszügiger planen

und in der neuen Legislatur dann das Gespräch mit den Kirchgemeinden intensiver suchen, damit die Kantonalkirche dann allen von ihr zu erbringenden Leistungen auch nachkommen könne.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2008

Zum Finanzausgleich 2008 hält der Präsident Victor Kälin fest, dass das Eintreten ebenfalls obligatorisch sei, wie es offenbar auch nicht bestritten werde. Und einleitend führt Karin Birchler unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: "Die Berechnung des Finanzausgleichs 2008 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Bemessungsjahre 2005/2006 und die Katholikenzahl von 97'425 per 1. Januar 2007. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'369.50, das entspricht einer Steigerung um 9.72% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Normkosten 2006 pro Katholik haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht von Fr. 233.80 auf Fr. 238.25. Diese Normkosten ergeben sich aus der Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2006 unserer Kirchgemeinden. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2008 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 90.0% auf der Basis von Fr. 214.45 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten "nur" 87.5% bzw. Fr. 204.60. Der Finanzausgleichsbedarf 2008 erhöht sich dadurch von bisher Fr. 992'283.-- um Fr. 158'258.-- auf Fr. 1'150'541.--. Parallel dazu erhöht sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 992'149.-- um Fr. 158'361.-- auf Fr. 1'150'510.--. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 31.--.

Für den Finanzausgleich 2008 werden insgesamt 7 Kirchgemeinden mit 22'704 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 8 Kirchgemeinden mit 28'822 Katholiken). Küssnacht hat wieder von den finanzstarken zu den finanzneutralen Kirchgemeinden gewechselt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird mit einer Finanzierung des Finanzausgleichs 2008 von 60.4% und Fr. 695'014 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin entlastet. Im Finanzausgleich 2007 betrug der Anteil der Finanzierung noch 69.6% und Fr. 690'631.--. Dies allerdings bei einem Ausgleich der Normkosten von "nur" 87.5%. Die Kirchgemeinde Feusisberg leistet neu einen stark erhöhten Beitrag an den Finanzausgleich mit 17.4%. Infolge einer Verdreifachung des Steuerertrages der natürlichen Personen im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr hat sich auch die relative Steuerkraft 2006 pro Katholik fast im gleichen Verhältnis erhöht. Der zu leistende Finanzausgleich wird unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden verlegt. Diese Verteilung wird im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vorgenommen. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Für die Kirchgemeinde Wollerau mit einem Anteil an der Finanzierung von 15.3% ergibt sich eine leichte Erhöhung vor allem infolge des Ausgleichs des Normaufwandes von 90%.

17 Kirchgemeinden mit 19'386 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 15 Kirchgemeinden mit 17'320 Katholiken). Neu finanzausgleichsberechtigt sind wiederum die Kirchgemeinden Reichenburg und Nuolen. 13 Kirchgemeinden mit 55'335 Katholiken sind finanzneutral (Vorjahr 14 Kirchgemeinden mit 51'084 Katholiken).

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, dem Finanzausgleich 2008 in der vorliegenden Fassung mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90% bzw. der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 214.45 sowie einem Gesamtbudget von Fr. 1'020'871.-- (Finanzausgleichsbedarf) bzw. Fr. 1'020'814.-- (Finanzausgleichsabschöpfung) zuzustimmen."

Für die Finanzkommission berichtet Peter Rüegg, dass sie sehr lange diskutiert hätten. Sie seien zum Schluss gekommen, dass die Kirchgemeinden ihre Steuern senken sollen, anstatt den erhaltenen Finanzausgleich beinahe eins zu eins dem Eigenkapital zuzuweisen. Die Finanzkommission rufe die Kirchgemeinden auf, den Finanzausgleich tatsächlich zum Senken von zu hohen Steuerfüssen zu benützen. Und für den Kantonalen Kirchenvorstand ergänzt Karin Birchler, dass es für manche Kirchgemeinden höchste Zeit sei. Sie könnte jetzt einige Kirchgemeinden aufzählen - und sie spreche vor allem von den finanzschwachen Kirchgemeinden - die ihren Steuersatz schon seit längerer Zeit senken könnten. Mit Hilfe der Tabelle "Rechnungsergebnis 2006 und Bestand Eigenkapital" auf Seite 16 im Dossier des Finanzausgleichs könne sich jeder selber ein Bild machen. Es könne doch nicht sein, dass der gesamte Finanzausgleich, den eine

Kirchgemeinde erhalte, vollumfänglich zur Eigenkapitalbildung verwendet werde. Mit dem Finanzausgleich sei ein sehr gutes Mittel geschaffen worden, um die sehr grossen Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden auszugleichen. Sie ersuche alle Mitglieder des Kantonskirchenrates, diese vorrangige Zielsetzung des Finanzausgleichs in der jeweiligen Kirchgemeinde umzusetzen und dem Kirchgemeindepräsidenten, dem Kirchengutsverwalter, dem Kirchenrat sowie der ganzen Kirchgemeinde mit grossem Nachdruck ans Herz zu legen.

Bei einem Eigenkapital der Kirchgemeinden von Fr. 23 Millionen begreife Robert Flühler nicht, weshalb die Normkosten mit 90% statt mit 87.5% ausgeglichen werden sollen. Er beantrage, diesen Ausgleich nur mit 87.5% vorzunehmen. Diesem Antrag opponiere Roland Graf denn z.B. die Kirchgemeinde Alpthal müsse ein Defizit schreiben und die Kirchenreinigung würde anstehen. Diese werde voraussichtlich von der Stiftung bezahlt werden müssen. Das sei gemäss Urs Beeler eine der Aufgaben der Stiftung, dafür sei sie schliesslich da. Und auch Paul Weibel bestätigt, dass dies zum Stiftungszweck gehöre. Werner Inderbitzin erläutert, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Frage der Höhe des Normaufwandausgleiches lange diskutiert habe. Das Ergebnis sei der beantragte Finanzausgleich 2008, verbunden mit dem eindringlichen Appell an alle Kirchgemeinden zur Vornahme von möglichen Steuersenkungen. Es sei anzustreben, dass die zu grossen Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den Kirchgemeinden vermindert würden. Wenn sich aber dann nichts bewege, müssten das der Kantonale Kirchenvorstand und die Finanzkommission im nächsten Jahr berücksichtigen. Nach Aussage von Thomas Fritsche sei die Kirchgemeinde Feusisberg durchaus solidarisch. Doch sei sie von den Steuereinnahmen weniger Einzelpersonen und der juristischen Personen abhängig. Er stelle sich die Frage, wie die Kirche in der Zukunft finanziert werden solle. Im Übrigen seien auch die Mieten und sonstigen Lebenshaltungskosten in den reicheren Kirchgemeinden höher, so dass Alteingesessene zum Teil keine bezahlbare Wohnung mehr finden würden. Franz Steinegger verstehe das System des Finanzausgleichs nicht und was dafür überhaupt berücksichtigt werde. Deshalb erläutere Karin Birchler die Grundzüge des Finanzausgleichs in den Hauptpunkten. Und Hans Reinhard gebe zu bedenken, dass die reichen Höfner Kirchgemeinden hohe Steuereinkommen hätten, die nicht von den Kirchenbürgern finanziert würden. Eine Differenzierung zwischen den Steuern der natürlichen und der juristischen Personen könne überlegt werden, was dann allenfalls auch zu Zusammenlegungen von Kirchgemeinden führen könne. Für Werner Inderbitzin sei eine Gesamtbetrachtung wichtig. Die Frage der Kultussteuern der juristischen Personen solle vom Kantonskirchenrat nicht aufgeworfen werden, obwohl diese Diskussionen in diversen Kantonen positiv für die Kirchen ausgegangen seien. Die heutige Infrastruktur der Kirche könne kaum aus Almosen finanziert werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, bringt der Präsident Victor Kälin den Antrag von Robert Flühler, die Normkosten nur mit 87.5% anstatt mit 90% auszugleichen, samt den damit verbundenen noch offenen Folgen für die Berechnung des Finanzausgleichs 2008 zur offenen **Abstimmung**. Diese ergibt ein überaus deutliches Mehr gegen eine Ausgleichung mit nur 87.5% anstatt mit 90%. Damit werden die Normkosten mit 90% ausgeglichen.

Die offene **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2008 mit Fr. 214.45 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2008 von Fr. 1'150'541.-- ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 4 enthaltenen Stimmen.

Der Finanzausgleich für das Jahr 2008 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 214.45 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'150'541.-- ist damit in der vorliegenden Fassung **angenommen**.

Der Präsident Victor Kälin spricht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler und der Finanzkommission, sowie dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen herzlichen Dank aus für die Erarbeitung des Finanzausgleiches, wie auch für die Ausarbeitung des Voranschlages. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden können.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus, dass die Frage einer finanziellen Unterstützung der Syrisch-orthodoxen Kirche bereits angesprochen worden sei. Der Kantonale Kirchenvorstand werde diesbezüglich abklären, ob eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden könne. Ebenso sei die Solidarität mit der Kirche Schweiz ein Dauerbrenner.

Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "In der "Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle" vom 21. August 2004 wurde im Hinblick auf eine mögliche Vertragserneuerung im Jahr 2008 festgehalten, dass der "Verein Katechetische Arbeitsstelle" eine Selbstevaluation über ihre Dienstleistungen der erreichten Zielgruppen und die erzielten Wirkungen quantitativ und qualitativ aufzeigen und nachweisen müsse. Und die Aufgabe des Kantonalen Kirchenvorstandes besteht darin, in Zusammenarbeit mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz sowie dem Beauftragten des Bischofs für Religionsunterricht eine Evaluation durchzuführen. Der Trägerverein der Katechetischen Arbeitsstelle hat sich nun entschlossen die Evaluation extern von Frau Irma Tinguely aus Freiburg machen zu lassen. Und der Kantonale Kirchenvorstand hat sich nach Rücksprache mit den weiteren Parteien entschlossen ebenfalls mit Irma Tinguely zusammenzuarbeiten. In einem Gespräch mit Irma Tinguely und Agatha Schnoz konnte ich die Fragen des Kantonalen Kirchenvorstandes einbringen. Die entsprechenden Fragebögen wurden von Irma Tinguely erarbeitet. Die Fragebögen werden ca. Mitte Oktober an die jeweiligen Personen verschickt: die Pfarreverantwortlichen, die Katechetinnen und Katecheten, die Katechetinnen und Katecheten in der Ausbildung, die Frauen und Männer, welche die Kinder und Familiengottesdienste gestalten, die Mitglieder der örtlichen Seelsorgeräte, sowie die Kirchenräte. Es wird dann um eine Rücksendung bis am 19. November 2007 gebeten, so dass wir bis Ende Januar einen Bericht verfassen können. Ich möchte alle Anwesenden aufrufen, dass - wenn die Evaluationsfragebögen zu den Mitarbeitenden kommen - Sie diese auch zum Ausfüllen motivieren. Bei der Katechetischen Arbeitsstelle handelt es sich um ein wichtiges Geschäft, das dann eine gute Entscheidungsgrundlage benötigt. Auch hat die Katechetische Arbeitsstelle aktuell ein interessantes und lehrreiches Weiterbildungsangebot für Oktober 2007 bis März 2008 zusammengestellt. Ich hoffe, dass dies auch weder von vielen in der Katechese tätigen Personen genutzt wird. Denn nur so können wir eine gute Qualität des Religionsunterrichtes gewährleisten."

Der **Ressortchef Seelsorge**, Sigfrid Morger, habe keine neuen Informationen, sondern er danke herzlich für die Gutheissung der Anträge betreffend der Fremdsprachigenseelsorge und des Voranschlages.

An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** sei gemäss Paul Willi, zu vermelden, dass der laufende Kommunaluntersuch der langsam zu Ende gehenden Legislatur per Ende Jahr abgeschlossen werden könne. In diesem Zusammenhang würden insbesondere auch die Rechtfertigung der Steuersätze und die Höhe des Eigenkapitals angeschaut. Und im Bereich der RKZ könne er an deren morgigen Sitzung bekannt geben, dass im Voranschlag 2008 immerhin wieder ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 50'000.-- enthalten sein. Das mittelfristige Ziel sei jedoch schon, dass sich der Kanton Schwyz bei seinen Beitrag an die Finanzierung der Kirche Schweiz solidarischer zeige und nicht die anderen Kantonalkirchen für ihn aushelfen müssten.

Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, habe an der heutigen Session genügend gesagt. Weiteres sei nicht mitzuteilen, doch allenfalls seien Fragen offen.

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind, dankt der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Linus Bruhin für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, kann der Präsident Victor Kälin letzte Informationen abgeben:

- Das Reservedatum vom 14. Dezember 2007 für eine allfällige weitere Session werde voraussichtlich nicht gebraucht.
- Die vorgesehenen Daten für die Sessionen im Jahr 2008 seien der 25. April 2008 als letzte ordentliche Session der auslaufenden Legislatur, der 27. Juni 2008 für die konstituierende Session des neuen Parlaments etc., der 26. September 2008 für die erste ordentliche Session in der neuen Legislatur, und der 12. Dezember 2008 als Reservedatum. Er ersuche um eine Vormerknahme dieser Daten. Auch sollen sich alle bisherigen Mitglieder des Kantonskirchenrats frühzeitig Gedanken machen zu einer allfälligen Wiederkandidatur, sowie auch für ein Zur-Verfügung-Stellen in die Leitung der Kantonalkirche. Insbesondere im Büro des Kantonskirchenrats würden diverse Stellen neu zu besetzen sein.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Die Stimmkarten und Namenstafelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session nochmals benötigt würden.
- Abschliessend danke er dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär für die weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, sowie dem Kantonskirchenrat für die heutige Effizienz an der Session. *Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Einsiedeln, 23. Oktober 2007

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.